

Anschrift der zuständigen Behörde:

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Dezernat IV/F 43.2 Immissionsschutz
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main

Antrag auf Zertifizierung eines Betriebes

gemäß § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139), der Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a – d¹ der Verordnung (EU) Nr. 517/2014² installiert, wartet oder instand hält.

Weiterhin gelten:

- Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 (F-Gas-Verordnung)
- Verordnung (EU) Nr. 2067/2015 vom 17. November 2015 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen)
- Verordnung (EG) Nr. 304/2008 vom 02. April 2008 (ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher)

Angaben zum Antragsteller

Name des Betriebes*:

Vertretungsberechtigter*:

Straße*:

PLZ/Ort*:

Homepage:

Telefon:

eMail:

Fax:

Ist Ihr Betrieb ein eingetragener EMAS-Standort*?

ja nein

Standorte

Neben dem oben genannten Hauptsitz sollen folgende Standorte zertifiziert werden:

Adresse	PLZ	Ort
1		
2		
3		

* Pflichtfelder (diese Felder sind unbedingt auszufüllen)

¹ Ortsfeste Anwendungen in Form von Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufen, sowie Brandschutzeinrichtungen, die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten.

² Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase.

Antrag auf Zertifizierung eines Betriebes gemäß § 6 der ChemKlimaschutzV

Es wird die Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) beantragt:

1. Es sollen Arbeiten an folgende Anlagen/Anlagentypen durchgeführt werden*

ortsfesten Klima-/Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 3 kg oder hermetisch geschlossenen Systemen (als solche gekennzeichnet) mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 6 kg

ortsfesten Klima-/Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht größer/gleich 3 kg oder hermetisch geschlossenen Systemen (als solche gekennzeichnet) mit einem Kältemittelfüllgewicht größer/gleich 6 kg

ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschnern

2. Notwendiges Werkzeug für Arbeiten an Kältekreisläufen (Mindestausstattung)

Werkzeug/Materialien	Werkzeug/Materialien
Manometerbatterie mit Schläuchen	4-Wege Manometerbatterie
Elektronische Waage (Auflösung 5-10 g)	Vakuumpumpe (2-stufig P_{END} 2-4 *10 ⁻⁴ mbar)
Absolutdruckmessgerät (0-150 mbar)	Absauggerät/-station
Recyclingflasche für Entsorgung (12 l / 52 l)	Kältemittelflaschen (Frischware)
Flaschenanschlussstücke	Füllschläuche
Einstechvorrichtungen/-ventil	Kugelventile
Montage-Füll- und Prüfeinheiten	Lötgerät und Lote
Stickstoffflasche (N ₂ Reinheit 4.8)	Druckminderer für N ₂ (P_{MAX} 50bar)
Lecksuchspray	Elektronisches Lecksuchgerät (5 g/a)
Plombierzange mit Plomben	Kältemaschinenöl
Lamellenkamm	Inspektionsspiegel
Rohrabschneider klein (3-16 mm)	Rohrabschneider groß (3-30 mm)
Entgrater / Schälbohrer	Biegevorrichtungen (\varnothing 6-22 mm)
Kälteknarre	Bördelgerät
Säuretester	Drehmomentenschlüssel
Digitale-Zangenmessgeräte (Spannung, Strom, Widerstand)	Werkzeuge (Schraubendreher, Steckschlüssel, Maulschlüssel...)
Thermometer (digital)	Multifunktionsmessgeräte (Temperatur, Feuchte, Schall, Spannung, Strom, Widerstände...)
Köperschutzausrüstung	

Hiermit bestätigen wir, dass die für Arbeiten an Kältekreisläufen genannten notwendigen Werkzeuge unserem Personal in ausreichender Stückzahl zur Verfügung stehen*.

3. Nähere Angaben zur Ausrüstung des Unternehmens

Löteinrichtungen

Hersteller / Typenbezeichnung

Anzahl

Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Kälte-/Klimaanlagen bzw. Wärmepumpen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf

Hersteller / Typenbezeichnung

Anzahl

Gegebenenfalls fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Brandschutzsystemen bzw. Feuerlöschern sowie zum Verlagern des Löschmittels

Hersteller / Typenbezeichnung

Anzahl

Dichtheitsprüfgeräte

Hersteller / Typenbezeichnung

Anzahl

Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken, etc.

Hersteller / Typenbezeichnung

Anzahl

Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer und Stahlrohren

Nähere Angaben

Anzahl

Weitere klimatechnisch spezifische Werkzeuge, Betriebs- und Hilfsstoffe, sowie Mess- und Prüfgeräte

Nähere Angaben

Anzahl

4. Zertifiziertes Personal des Unternehmens

Angaben zu Personal mit Zertifikaten gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2067/2015 und/oder gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 304/2008.

Gesamtmitarbeiterzahl*: Bitte geben Sie bei der Gesamtmitarbeiteranzahl die Anzahl der an ortsfesten Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen bzw. Brandschutzsystemen und Feuerlöschnern tätigen Personen an. Für jede/n Beschäftigte/n ist der Name mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen anzugeben und eine Kopie des Sachkundezeugnisses beizufügen.
Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitarbeitsverhältnis umfasst maximal 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr.

Name	Vorname	geschätztes Tätigkeitsvolumen
Zertifikate Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen Kategorie I		
1		Stunden/Jahr
2		Stunden/Jahr
3		Stunden/Jahr
4		Stunden/Jahr
5		Stunden/Jahr
6		Stunden/Jahr
7		Stunden/Jahr
8		Stunden/Jahr
Zertifikate Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen Kategorie II		
1		Stunden/Jahr
2		Stunden/Jahr
3		Stunden/Jahr
4		Stunden/Jahr
5		Stunden/Jahr
Zertifikate Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen Kategorie III		
1		Stunden/Jahr
2		Stunden/Jahr
Zertifikate Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen Kategorie IV		
1		Stunden/Jahr
2		Stunden/Jahr
Zertifikate Brandschutzsysteme und Feuerlöscher		
1		Stunden/Jahr
2		Stunden/Jahr
Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Betriebes in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälte-, Klimaanlagen und Wärmepumpen bzw. Brandschutzanlagen und Feuerlöschnern*:		Stunden/Jahr

5. Erklärung zur Datenveröffentlichung

Ich, als vertretungsberechtigte Person des Unternehmens,

stimme hiermit

stimme hiermit nicht

zu*, dass im Falle einer Zertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV), die folgenden Kontaktdaten meines Unternehmens

Kontaktdaten des Unternehmens

Name des Betriebes:

Straße:

PLZ/Ort:

Homepage:

Telefon:

eMail:

Fax:

sowie die zertifizierte Kategorie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) veröffentlicht werden.

6. Anlagen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift (Vertretungsberechtigte/r)

Erläuterung zum Antrag auf Zertifizierung eines Betriebes

Nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2067/2015 bzw. Nr. 304/2008 muss das antragstellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens **ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen** beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausübenden Personal alle **erforderlichen Werkzeuge und Verfahren** zugänglich sind.

Bei eingetragenen **EMAS-Standorten**: Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (§ 6 Absatz 2 Satz 3 ChemKlimaschutzV) beifügen.

Wenn neben dem Hauptsitz weitere **Standorte** zertifiziert werden sollen, fügen Sie bitte dem Antrag eine standortbezogene Personalliste bei.

zu Nr. 2. und 3. Angaben zu Werkzeugen, Mess- und Prüfgeräten

Die Werkzeugliste „Notwendiges Werkzeug für Arbeiten an Kältekreisläufen“ unter Nr. 2 ist die zur Zertifizierung benötigte **Mindestausstattung** des antragstellenden Betriebes. Dieses Werkzeug muss in ausreichender Anzahl und in Gänze vorhanden sein.

Weitere Informationen zu den bereits unter Nr. 2 aufgeführten Werkzeugen werden mit den Angaben zur Ausrüstung des Unternehmens unter Nr. 3 abgefragt. Auszufüllen sind Hersteller und Typenbezeichnungen der bereits unter Nr. 2 aufgeführten Werkzeuge. Hier können auch weitere klimatechnisch spezifische Werkzeuge, Betriebs- und Hilfsstoffe, sowie Mess- und Prüfgeräte angegeben werden.

zu Nr. 4. Angaben zu zertifiziertem Personal

Für Betriebe, die an Klimaanlagen, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten

Personal, das folgende Tätigkeiten an ortsfesten Klimaanlagen, Kälteanlagen oder Wärmepumpen ausführt, muss über eine entsprechende **Sachkundebescheinigung** (Zertifikat) verfügen:

- a. Dichtheitskontrolle von Einrichtungen mit einer Menge von 5 t CO₂-Äquivalent fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Einrichtungen mit einer Menge von 10 t CO₂-Äquivalent fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind,
- b. Rückgewinnung,
- c. Installation,
- d. Reparatur, Instandhaltung oder Wartung,
- e. Stilllegung.

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen folgende Personalkategorien:

Kategorie I: alle genannten Tätigkeiten (Buchstaben a bis e).

Kategorie II: Tätigkeit nach Buchstabe a, sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Tätigkeiten nach den Buchstaben b, c, d und e, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen

Erläuterungen zum Antrag auf Zertifizierung eines Betriebes gemäß § 6 der ChemKlimaschutzV

oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen.

Kategorie III: Tätigkeit nach Buchstabe b bei Einrichtungen mit weniger als 3 bzw. 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben)

Kategorie IV: Tätigkeit nach Buchstabe a, sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) des angegebenen Personals bei. Bei Bedarf fügen Sie weitere Blätter – unter Angabe des Namens, der Sachkundekategorie sowie des geschätzten Tätigkeitsvolumens jedes weiteren Mitarbeiters – hinzu, um Ihr gesamtes Personal abzubilden.

Für Betriebe, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten

Personal, das folgende Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausführt, muss über eine **Sachkundebescheinigung** (Zertifikat) verfügen:

- a. Dichtheitskontrollen bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten
- b. Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern
- c. Installation
- d. Instandhaltung bzw. Wartung.

Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) des angegebenen Personals bei.

zu Nr. 5. Erklärung zur Datenveröffentlichung

Hintergrund der Erklärung zur Datenveröffentlichung ist die Veröffentlichung einer Liste der in Hessen nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) zertifizierten Betriebe. Hiermit wird die Öffentlichkeit über Betriebe, die berechtigt sind, ortsfeste Kälte-, Klimaanlagen und Wärmepumpen bzw. ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher mit fluorierten Treibhausgasen zu installieren, zu warten oder instand zu halten, informiert. Im Falle einer Zertifizierung wird dazu das Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten des antragstellenden Betriebes benötigt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthält sich jeder Wertung.

Adressen

Die Betriebszertifizierung gemäß § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) erfolgt in Hessen auf Antrag durch das

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt

Dezernat IV/F 43.2 Immissionsschutz

Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt am Main